



Budget 2018
Finanzplan 2018–2021

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 8. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget und den Finanzplan am 8. November 2017 beraten. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle an der Sitzung teilgenommen. Für zusätzliche Auskünfte zum Asylbereich waren zeitweise die Direktorin des Innern, Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard und die Leiterin des Sozialamts, Jris Bischof anwesend. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

| | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes..... | 1 |
| 2. Übersicht..... | 2 |
| 3. Themen, die die Gesamtverwaltung betreffen | 2 |
| 4. Eintreten | 4 |
| 5. Detailberatung..... | 5 |
| 6. Öffentlich-rechtliche Anstalten..... | 11 |
| 7. Finanzstatus..... | 11 |
| 8. Jahresberichte 2016 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen | 12 |
| 9. Anträge | 12 |

1. Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes

Der Kantonsrat hat am 6. Juli 2017 mit der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) bedeutende Änderungen beschlossen. Da für die Umstellung von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode eine Übergangsfrist von drei Jahren gewährt wurde, ist dem Budget und dem Finanzplan im ganzen Betrachtungszeitraum noch die degressive Abschreibung zu Grunde gelegt.

Neu wird die Laufende Rechnung als «Erfolgsrechnung» bezeichnet. Für den Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre besteht ebenfalls eine Übergangsfrist von drei Jahren. Diese Bestimmung muss also erstmals im Budget 2021 eingehalten werden.

Bereits berücksichtigt worden ist die Bestimmung von § 13 Abs. 2 FHG, wonach die Wertberichtigungen von Anlagen des Finanzvermögens erfolgswirksam vorzunehmen und die bestehenden Reserven aufzulösen sind. Der Regierungsrat beantragt denn auch, die bestehende Bewertungsreserve von 52,5 Millionen Franken per 31. Dezember 2018 erfolgswirksam aufzulösen und als ausserordentlichen Ertrag auszuweisen.

2. Übersicht

Gemäss Antrag des Regierungsrats weist die Erfolgsrechnung folgende Ergebnisse aus:

| Übersicht Erfolgsrechnung In Mio. Franken | Rechnung 2016 | Budget 2017 | Budget 2018 | Abw. in Mio. | Abw. in % | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 |
|----------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|-----------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Total Aufwand | -1'442.8 | -1'461.0 | -1'461.9 | -0.9 | 0.1 | -1'469.8 | -1'512.0 | -1'536.4 |
| Total Ertrag | 1'350.7 | 1'344.0 | 1'463.5 | 119.6 | 8.9 | 1'440.0 | 1'536.9 | 1'567.6 |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss | -92.1 | -117.0 | 1.7 | 118.7 | -101.4 | -29.9 | 24.8 | 31.2 |

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Buchungen präsentieren sich die **operativen Ergebnisse** wie folgt

| Übersicht Erfolgsrechnung In Mio. Franken | Rechnung 2016 | Budget 2017 | Budget 2018 | Abw. in Mio. | Abw. in % | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 |
|----------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Total operativer Aufwand | -1'442.8 | -1'459.0 | -1'461.9 | -2.9 | 0.2 | -1'467.8 | -1'508.0 | -1'536.4 |
| Total operativer Ertrag | 1'350.7 | 1'344.0 | 1'411.1 | 67.1 | 5.0 | 1'440.0 | 1'536.9 | 1'567.6 |
| Operatives Ergebnis | -92.1 | -115.0 | -50.8 | 64.2 | -55.8 | -27.9 | 28.8 | 31.2 |

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Diese Übersicht zeigt, dass sich die finanzielle Lage des Kantons Zug ab dem Planjahr 2020 wieder verbessert und positive Ergebnisse erwartet werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die Massnahmen des Projekts Finanzen 2019 und die vom Regierungsrat angedachte Steuererhöhung auch tatsächlich die erwarteten finanziellen Auswirkungen zeitigen werden. Aktuell besteht aber immer noch ein strukturelles Defizit von rund 50 Millionen Franken.

Die Investitionen verharren weiterhin auf hohem Niveau, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

| Nettoinvestitionen In Mio. Franken | Rechnung 2016 | Budget 2017 | Budget 2018 | Abw. in Mio. | Abw. in % | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 |
|------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|-----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Sachanlagen, Investitionsbeiträge und Darlehen | -62.7 | -95.9 | -79.8 | 16.1 | -16.8 | -55.2 | -58.7 | -68.4 |
| Spezialfinanzierung Strassenbau | -33.2 | -27.5 | -47.2 | -19.8 | 71.9 | -56.0 | -78.2 | -81.9 |
| Total | -95.9 | -123.4 | -127.0 | -3.6 | 2.9 | -111.2 | -136.9 | -150.3 |

Auf den Seiten 18–21 im Budgetbuch weist der Regierungsrat im Rahmen seiner Finanzierungsprognose auf die bis ins Jahr 2025 anstehenden Projekte hin. Es zeigt sich, dass bis dahin keine Abschwächung der Investitionstätigkeit absehbar ist. Aufgrund der besseren Ergebnisse der Erfolgsrechnung hat sich jedoch die Liquiditätssituation gegenüber dem Vorjahr verbessert. Trotz der hohen Investitionen muss der Kanton im Betrachtungszeitraum keine Fremdmittel aufnehmen.

3. Themen, die die Gesamtverwaltung betreffen

3.1. Finanzen 2019

Die finanziellen Auswirkungen des ersten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 sowie des Sparpakets 2018 sind im Budget und Finanzplan berücksichtigt. Informationen dazu finden sich auf Seite 12 des Budgetbuchs. Dort ist auch erwähnt, dass das Projekt Finanzen 2019 im Budget 2018 insgesamt zu Entlastungen von 8,1 Millionen Franken führe. Der Finanzdirektor hat der Stawiko eine Übersicht präsentiert, wonach im Budget effektiv 13,0 Millionen Franken eingespart werden können. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossen hat, selbstverständlich unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat. Die informative Liste «Umsetzung Finanzen 2019 im Budget 2018» legen wir unserem Bericht bei (Beilage 2).

Das Projekt Finanzen 2019 ist nach dem Entlastungsprogramm 2015–2018 und dem Sparpaket 2018 das dritte Sparprogramm, das der Regierungsrat lanciert. Es beinhaltet 400 Massnahmen im Umfang von 112 Millionen Franken mit dem Ziel, ab dem Jahr 2020 wieder eine nachhaltig ausgeglichene Erfolgsrechnung präsentieren zu können. Die meisten Massnahmen in der Höhe von 42 Millionen kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz umsetzen. Für 41 Massnahmen mit einem Totalbetrag von 20 Millionen Franken und die durch die Regierung geplante Steuererhöhung von 50 Millionen Franken braucht es jedoch gesetzliche Anpassungen. Der Regierungsrat hat die Vorlage mit den Gesetzesänderungen bis Ende Januar 2018 in die Vernehmlassung gegeben.

Die Personalmassnahmen haben Einsparungen von 8,2 Millionen Franken zur Folge. Das entspricht rund 13 Prozent der gesamten Reduktionen von 62 Millionen Franken auf der Aufwandseite. Die Gesetzesänderungen führen zu einem Abbau von 7 Personaleinheiten. Insgesamt werden im Kanton über alle Sparprogramme 50 Personaleinheiten abgebaut, was hauptsächlich durch natürliche Fluktuation, Umorganisation sowie Reduktion von Stellenprozenten erreicht werden soll. Entlassungen will der Regierungsrat möglichst vermeiden.

3.2. Preisschild pro Leistungsgruppe

In den letzten Jahren hatte die Stawiko mehrfach gefordert, dass im Budget und der Jahresrechnung jeweils jedes Amt Auskunft darüber geben soll, welchen Anteil am Globalbudget die einzelnen Leistungsgruppen haben (Preisschild). Diese Angaben konnten die Stawiko-Delegationen jeweils bei den Visitationen anfordern.

Der Finanzdirektor hat die erweiterte Stawiko an einer ausserordentlichen Sitzung am 6. September 2017 im Auftrag des Regierungsrats informiert, dass ab dem Budget 2019 die Berichterstattung so ergänzt wird, dass auch in den Publikationen (Budgetbuch und Geschäftsbericht) diese Angaben veröffentlicht werden. Mit der Ergänzung der Berichterstattung erhält der Kantonsrat zusätzliche Informationen, um allenfalls gezielte Budgetkürzungen zu beschliessen. Nach der Rechtsauffassung des Regierungsrats sind pauschale Budgetkürzungen durch den Kantonsrat nicht zulässig. Die Stawiko hat jedoch davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat «als ultima ratio» auch bereit wäre, auf pauschale Budgetkürzungen einzutreten, insbesondere vor dem Hintergrund, eine allfällige Rückweisung des gesamten Budgets zu verhindern.

An der diesjährigen Budgetsitzung hat die Stawiko jedoch weder Pauschalkürzungen diskutiert noch vorgenommen. Sämtliche Delegationen haben bei ihren Visitationen die Aufwand- und Ertragspositionen im Detail untersucht und die Sparmassnahmen und das entsprechende Potenzial mit den Direktionen und Ämtern diskutiert. Wie bereits erwähnt, ist hier vieles im Fluss und das Projekt Finanzen 2019 steht unmittelbar vor der Türe. Die Stawiko anerkennt die diesbezüglichen Leistungen der Verwaltung.

3.3. Umgang mit wesentlichen Risiken (Risikoinventar)

Am 6. November 2016 hat die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, innerhalb der Direktionen Klärung zu schaffen, was wesentliche Risiken für die kantonale Verwaltung darstellen, wie sie zu dokumentieren sind und wie mit ihnen umzugehen ist. Der Finanzdirektor hat an der heutigen Sitzung die Stawiko im Auftrag der Regierung über die geplante Vorgehensweise informiert:

Ein Risiko stellt ein Ereignis dar, welches sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Ziele auswirkt. Das Risikoinventar umfasst die Risikoidentifikation, Risikobewertung und Risikosteuerung. Die kantonale Verwaltung befasst sich zwar mit dem Thema Risiko, aber heterogen und nicht flächendeckend. Allerdings deckt die bereits implementierte Erhebung der Versicherungsrisiken die ganze Verwaltung ab. Somit kann auf den bestehenden Prozessen aufgebaut wer-

den. Es bedarf jedoch eines Ausbaus, damit alle wesentlichen Risiken erfasst werden, und zwar mit folgendem Konzept, das aus fünf Elementen besteht:

- 1) Einheitliche und verbindliche Definition von Risiko und Risikokategorien
- 2) Der Prozess Erhebung Risikoinventar wird in die WOV¹-Steuerung eingebettet
- 3) Einheitliche und verbindliche Definition des Risikoregisters und der Risikomatrix
- 4) Konsolidierung der Toprisiken auf Stufe Gesamtverwaltung
- 5) Übergeordneter Prozess zur Erhebung des Risikoinventars

Zum weiteren Vorgehen wurden wir wie folgt informiert:

| Aufgaben | Lead | Mitarbeit | Termin |
|------------------------------------------------|-------------|----------------|----------------|
| Erstellen Konzept inkl. Leitfaden und Vorlagen | FD | FV, ZUPO, STVA | 31.01.2018 |
| Abnahme Konzept | RR | | März 2018 |
| Auftragserteilung Erhebung Risikoinventar | FD | | 01.06.2018 |
| Ende Erhebung Risikoinventar | Direktionen | | 31.07.2018 |
| Konsolidierung und Aufbereitung | FD | | 31.08.2018 |
| Verabschiedung Regierungsrat | RR | | September 2018 |

Die Stawiko ist mit diesem systematischen Vorgehen einverstanden und verdankt die Informationen. Sie anerkennt die Bemühungen der Finanzdirektion und des Regierungsrats in diesem wichtigen Bereich.

3.4. Transitorische Abgrenzungen

Die Stawiko hat in der Vergangenheit verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Verbuchung von transitorischen Abgrenzungen für einen korrekten Jahresabschluss essenziell ist. Der Finanzdirektor hat informiert, dass er mit der Finanzkontrolle mögliche Verbesserungen bei der Evaluation von notwendigen Transitorischen Abgrenzungen besprochen hat. Der Leiter der Finanzkontrolle wird anlässlich der Informationsveranstaltung zum Jahresabschluss 2017 am 28. November 2017 die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre sowie die Amtsleitenden und die Direktionsrechnungsführenden nochmals für dieses Thema sensibilisieren. Dies in Ergänzung zu den bereits vorhandenen Informationen, Checklisten und Formulare, die die Finanzverwaltung bereits implementiert hat.

4. Eintreten

Die Stawiko nimmt mit einer gewissen Beruhigung zur Kenntnis, dass sich die finanzielle Lage des Kantons Zug ab dem Planjahr 2020 wieder verbessern soll und positive Ergebnisse erwartet werden. Sie anerkennt und verdankt die im Rahmen der verschiedenen Sparprogramme geleisteten Arbeiten des Regierungsrats und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Es darf auch erwähnt werden, dass die in den letzten Jahren von der Stawiko gestellten Aufforderungen und Kürzungsanträge ihren Teil dazu beigetragen haben, den Prozess voranzutreiben und den Spardruck aufrecht zu erhalten. Aktuell schreiben wir immer noch ein strukturelles Defizit von rund 50 Millionen Franken.

Die Stawiko weist mit Nachdruck darauf hin, dass die bereits eingeleiteten und die sich in der Erarbeitung befindlichen Bemühungen weiterhin unterstützt werden müssen, um den Turnaround auch tatsächlich zu schaffen. Zudem ist es zurzeit noch unsicher, ob die vom Regierungsrat prognostizierten Steuererträge tatsächlich erreicht werden können. Die Steuererhöhung ist noch nicht beschlossen und die Wirtschaftslage kann sich wieder ändern. Es ist

¹ WOV = Wirkungsorientierte Verwaltungsführung; im Kanton Zug Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget

noch viel zu früh, bereits Entwarnung geben zu können. Zudem weisen wir darauf hin, dass die aktuell in verschiedenen Gemeinden in Aussicht gestellten Steuersenkungen keinen Einfluss auf die Kantonsfinanzen haben.

Da der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h das Budget zu beschliessen hat, war in der Stawiko das Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

5. Detailberatung

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität zu verschaffen.

Für die Vorbereitung lagen den Stawiko-Delegationen detaillierte Budgetzahlen der Direktionen sowie der Gerichte vor. Im Vorfeld der Visitationen haben die Delegationen den Direktionen bzw. Gerichten Fragen gestellt, die schriftlich beantwortet worden sind.

Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Wir bedanken uns für die erhaltenden Auskünfte und Informationen. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen. Auch die Direktionsvorstehenden sind über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert.

Im Folgenden werden jene Bereiche erwähnt, zu denen in der Detailberatung Anträge gestellt oder die vertieft beraten worden sind:

1550 Sozialamt

Zu den Massnahmen 1550.04b und 1550.07b des Sozialamts wurde die Stawiko im Nachgang zur Sitzung informiert, dass die Einsparungen von insgesamt 430 000 Franken bei Leistungs- und Subventionsvereinbarungen (LV und SV) folgende sozialen Einrichtungen betreffen:

1550.04b: Total Fr. 275'000

–Fr. 252'000 LV Stiftung Maihof

–Fr. 37'000 LV Stiftung Phönix

–Fr. 2'000 LV Verein ConSol

–Fr. 4'000 LV Wohnheim Eichholz

+Fr. 20'000 SV Tixi-Behindertentransport (Erhöhung bei Verhandlung, da Halbierung Beitrag gemäss EP vorgesehen war; Reduktion um Fr.170'000 statt Fr. 190'000)

1550.07b: Total Fr. 154'900

–Fr. 12'900 LV Verein punkto

–Fr. 135'000 LV Frauenzentrale

–Fr. 7'000 SV Frauenzentrale

1550 Sozialamt (Asyl- und Flüchtlingsbereich)

Wie bereits bei der letztjährigen Budgetberatung² haben auf Wunsch der Stawiko die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard und die Leiterin des Sozialamts, Jris Bischof, an der Sitzung zur aktuellen Situation Stellung genommen.

An der Sitzung vom 5. Juli 2017 hat die engere Stawiko vom Bericht der Finanzkontrolle Nr. 35-2017 vom 30. Juni 2017 betreffend Dossieranalyse im Asyl- und Flüchtlingsbereich Kenntnis genommen, der im Auftrag der Stawiko erstellt worden ist. Im Bericht wurden wertvolle Kennzahlen ermittelt, welche auch zukünftig erhoben werden und als Führungsinstrument des Amtes dienen sollen. Der Stawiko-Delegation wird diese anlässlich ihrer Visitationen zur Kenntnis gebracht.

Die erweiterte Stawiko wurde an der ausserordentlichen Sitzung vom 6. September 2017 über das Projekt «Qualitätssicherung und Grundlagen» in der Abteilung Soziale Dienste Asyl informiert. Diese Abteilung ist für die Unterbringung, Betreuung, Beratung, Integration und finanzielle Unterstützung der Asylsuchenden und Flüchtlinge zuständig. Der Bund beteiligt sich zwar an den Kosten³, die Beiträge sind jedoch bei weitem nicht kostendeckend.

Weiter hat uns die Leiterin des Sozialamts bestätigt, dass sie die im Bericht der Finanzkontrolle formulierten Empfehlungen beim Projekt «Qualitätssicherung und Grundlagen» berücksichtigen wird.

Die Vertreterinnen der Direktion des Innern wiesen darauf hin, dass die Anzahl der dem Kanton Zug vom Bund zugewiesenen Personen nicht beeinflussbar ist. Der Stawiko liegt eine Hochrechnung für das Jahr 2017 vor, wonach sowohl die Personalkosten der Abteilung als auch die Beiträge für Integrationsmassnahmen (z. B. für Deutschkurse), die Mieten für die Unterbringung und die Sozialhilfe gegenüber dem Budget 2017 markant höher ausfallen, jedoch in etwa dem Abschluss 2016 entsprechen. Der gesamte Aufwand wird sich im Jahr 2017 auf 27,1 Millionen Franken belaufen. Der Bund beteiligt sich daran mit 21,2 Millionen Franken, was einen Deckungsgrad von 78 Prozent ergibt.

Die Budgetierung im Asylbereich hinkt immer der Realität hinterher, weil das Budget jeweils neun Monate vorher erstellt wird. Nachdem das Budget 2016 im Frühling 2015 noch sehr moderat war, wurde es aufgrund der enormen Zuweisungen von der Realität überholt. So auch das Budget 2017. Im Budget 2018 kann eine Abnahme der Kosten festgestellt werden, obwohl immer mehr Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht mehr durch Bundespauschalen mitfinanziert werden, sondern voll zu Lasten des Kantons gehen. Einziger Ausbau erfolgt in den Budgetposten im Bereich der sprachlichen und beruflichen Integration.

Im **Budget 2018** sind wie im Budget 2017 Ausgaben von 27,1 Millionen Franken eingestellt, jedoch wird der Kostendeckungsgrad auf 74 Prozent abnehmen, da u. a. für Personen die länger als fünf respektive sieben Jahre in der Verantwortung des Kantons sind, vom Bund keine Pauschalen mehr ausgerichtet werden. Während auf der Aufwandseite die Personalkosten und die Kosten für die Unterbringung gegenüber dem Vorjahresbudget abnehmen, steigen diejenigen für die Integrationsmassnahmen. Die Stawiko hat sich im Detail über die Deutschkurse informieren lassen, für die im Budget 2018 insgesamt 2,6 Millionen Franken eingestellt sind, 1,2 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.

² Die Stawiko verweist auf die Ausführungen auf den Seiten 4–6 in ihrem Bericht zum Budget 2017 (Vorlage Nr. 2678.2 - 15301) vom 2. November 2016.

³ Pauschalen des Bundes: Asylsuchende Status N für die Dauer des Asylverfahrens; anerkannte Flüchtlinge Status B für längstens 5 Jahre seit dem Zeitpunkt der Einreichung des Asylgesuchs; vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, beide Status F, für längstens 7 Jahre seit der Einreise; für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wird eine einmalige Integrationspauschale von rund 6000 Franken für die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration ausgerichtet. Für abgewiesene Asylsuchende wird vom Bund eine einmalige Nothilfepauschale von rund 6000 Franken ausbezahlt.

Ein Antrag, in diesem Bereich den Aufwand um eine Million Franken zu reduzieren, wurde nach der intensiven Diskussion zurückgezogen.

Die Stawiko wurde von der Amtsleiterin wie folgt informiert: Da im Gegensatz zur Balkankrise davon ausgegangen werden muss, dass nun mehr Flüchtlinge nicht mehr in ihre Ursprungsländer zurückkehren, besteht ein grosses Risiko von zukünftigen Sozialhilfekosten. Es ist entscheidend, dass möglichst viele Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Deutschfähigkeiten sind daher von grosser Bedeutung. Man geht davon aus, dass mit höherer Intensität der Massnahmen zur sprachlichen und beruflichen Integration die Erwerbsquote gesteigert werden kann. Ist dies der Fall, hätte man in Zukunft substanzielle Einsparungen bei den Sozialhilfekosten pro Jahr. Aufgrund der der Stawiko vorgelegten Szenarien würden sich damit die Integrationskosten in kurzer Zeit amortisieren lassen. Entscheidend ist jedoch, dass sich die Ausbildung auf Leute fokussiert, die gute Integrationschancen haben, also vor allem jüngere Personen bis 45 Jahre.

Der Kanton Zug verfügt über eine der besten Erwerbsquoten der Schweiz. Es handelt sich dabei um diejenigen erwerbsfähigen Asylsuchenden, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Jahr 2016 waren von 1211 Personen deren 858 **erwerbsfähig** und 237 **erwerbstätig**. Das entspricht einer Quote von 27,6 Prozent. Wenn man ausschliesslich die Asylsuchenden mit B-Ausweis oder die vorläufig aufgenommenen mit F-Ausweis zu Grunde legt, betrug die Erwerbsquote sogar knapp 40 Prozent. Man kann davon ausgehen, dass die Deutschkurse – neben anderen Massnahmen – dazu einen bedeutenden Beitrag leisten. Rund 30 Prozent der Asylsuchenden nahmen 2017 an Deutschkursen teil, die durch private Institutionen durchgeführt und vom Kanton bezahlt werden. Bei den Kursangeboten muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Asylsuchenden über Lernerfahrung verfügen und durch ihre Lebensumstände in ihrer Lernfähigkeit eingeschränkt sein können. Im Weiteren gibt es einen hohen Anteil an Analphabetinnen und Analphabeten darunter. Das Sozialamt lässt sich über die Lernerfolge informieren und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Die Stawiko wurde informiert, dass bei der Vergabe der Deutschkurse die Vorgaben des Submissionsrechts eingehalten werden. Die Stawiko-Delegation wurde beauftragt, entsprechende Erfolgskontrollen einzusehen und der erweiterten Stawiko Bericht zu erstatten.

Seit 2015 wurde der Kanton Zug aufgrund des Betriebs des Bundesasylzentrums Gubel von Zuweisungen wesentlich entlastet. Diese Entlastung entfällt 2018, da das Bundesasylzentrum im Frühling 2018 geschlossen wird. Für die Kalkulation der Situation im Jahr 2018 hat sich das Kantonale Sozialamt nebst dem aus den Vorjahren kumulierten Bestand an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (geschlüsselt nach Aufenthaltskategorien) auf die Szenarien und Berechnungsmodelle des Bundes für das Jahr 2017 berufen. Diese Grundlagen gelten auch für die Finanzplanjahre und bergen selbstverständlich verschiedene Unsicherheitsfaktoren. Dies auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Asylgesetzrevision bezüglich der beschleunigten Verfahren, die voraussichtlich ab Frühling 2019 in Kraft treten soll.

1550 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Die Stawiko erteilte der Finanzkontrolle des Kantons Zug am 2. November 2016 anlässlich der Beratung des Budgets 2017 folgenden Auftrag:

«Die Staatswirtschaftskommission beauftragt die Finanzkontrolle, im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz eine Nachkalkulation bezüglich der von der Fachstelle punkto Jugend und Kind übernommenen Leistungen zu erstellen. Über das Ergebnis sind sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission zu informieren.»

Der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 52-2017 vom 6. November 2017 betreffend Nachkalkulation 2017 für Kinderschutzmandate wurde von der Stawiko an der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen und besprochen. Die Stawiko beschloss mit 8 Nein- zu 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, nicht den ganzen FIKO-Bericht zu veröffentlichen, sondern an dieser Stelle eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen wiederzugeben:

- Die im Jahr 2015 prognostizierte Einsparung im Kindeschutzbereich von 90 000 Franken seitens des Mandatszentrum (MAZ) gegenüber der Offerte des Vereins punkto für 350 Kindeschutz-Mandate konnte in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 (hochgerechnet auf zwölf Monate) knapp zur Hälfte realisiert werden, wenn man die Overheadkosten mit berücksichtigt. Die Führung der Kindeschutzmandate war bei dieser Betrachtung rund 41 000 Franken oder 3,2 Prozent günstiger als die Offerte 2015 des Vereins punkto, jedoch rund 49 300 Franken oder 4,2 Prozent teurer als geplant.
- Die Stawiko ist der Ansicht, dass man für einen aussagekräftigen Vergleich die Zahlen ohne die Umlage der nicht beeinflussbaren Overheadkosten für den Regierungsrat, das Generalsekretariat, die Finanzverwaltung und weitere berücksichtigen muss. Bei dieser Berechnung unterschreiten die Kosten des Mandatszentrums für Kindeschutz-Mandate die Offerte des Vereins Punkto um 9,3 Prozent, jedoch werden die im Jahr 2015 geplanten Kosten im MAZ um 7,5 Prozent überschritten.
- Die Vorgabe von 80 Standard-Kindeschutz-Mandaten pro Personaleinheit (einhundert Stellenprozent) der Mandatsführung/Sozialarbeit wurde mit 74,9 Mandaten nicht ganz erreicht. Würde man jedoch die gleiche Zählweise zu Grunde legen, die der Verein punkto anwendet, würde sich ein Wert von 86,2 Mandanten ergeben.
- Die Vorgabe von 6 Stunden Sachbearbeitung pro Standard Kindeschutz-Mandat wurde praktisch eingehalten.

Die Stawiko dankt der Finanzkontrolle für die mit grossem Aufwand vorgenommene Analyse und die Erstellung der Controlling-Vorlagen.

Wir wurden informiert, dass die Amtsleitung des KES die von der Finanzkontrolle erarbeiteten Controlling-Instrumente in eigener Regie in gleicher oder ähnlicher Form weiterführen wird. Die Finanzkontrolle wird im nächsten Jahr ein Follow-up durchführen und die Stawiko an der nächsten Budgetsitzung im November 2018 darüber informieren.

1700 Direktionsekretariat der Direktion für Bildung und Kultur

Das Projekt NIKAS betrifft die Neuorganisation der Informationstechnologie in den kantonalen Schulen. Dafür sind im Budget 2018 insgesamt 250 000 Franken eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Projekt die IT-Kosten an den kantonalen Schulen in den nächsten Jahren um rund eine Million Franken nachhaltig gesenkt werden können, d. h. von aktuell 4,7 auf 3,7 Millionen Franken). Die Stawiko anerkennt die damit verbundenen Bemühungen und ist mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden. Die Bündelung der Informatik bei den Schulungsinstituten wurde von der Stawiko seit längerem verlangt.

1740 Amt für gemeindliche Schulen

Die Tendenzen wie auch die Kosten sind bei der Sonderschulung nicht steuerbar. Die Betreuungsintensität und -variabilität nehmen aufgrund von verschiedenartigen Krankheiten immer mehr zu. Im Bereich des Heilpädagogischen Zentrums Hagendorn wurde die Stawiko informiert, dass der Regierungsrat aktuell die Grundsatzfrage abklärt, wer einen allfälligen Defizitbetrag, der nicht durch die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton gedeckt ist, zu tragen hat. Die Stawiko-Delegation wird dieses Thema an der nächsten Visitation wieder ansprechen.

2000 Direktionsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion

Gemäss der Massnahme Nr. 2000.06 auf der Liste «Umsetzung Finanzen 2019 im Budget 2018» (siehe Beilage 2) soll der jährliche Kantonsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz von 73 500 Franken neu über den Lotteriefonds finanziert werden.

Es wurde der Antrag gestellt, diesen Betrag weiterhin zulasten der Erfolgsrechnung zu bezahlen. Der Antrag wurde damit begründet, dass der Regierungsrat gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz vom 27. Januar 2011 maximal 100 000 Franken pro Jahr sprechen könne. Durch die Finanzierung über den Lotteriefonds

würde dieser Kantonsratsbeschluss – sozusagen durch die Hintertür – ausser Kraft gesetzt, ohne dass der Kantonsrat darüber habe befinden können. Das wird als nicht korrektes Vorgehen erachtet. Im Weiteren solle der Lotteriefonds nicht übermässig belastet werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass der Lotteriefonds gemäss den Beschlüssen im Sparpaket 2018 immer mindestens 10 Millionen Franken betragen müsse. Man könne also nicht von einer übermässigen Belastung durch diesen Beitrag sprechen. Die Verwendung der Lotteriefonds-Mittel steht gemäss § 9 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes dem Regierungsrat zu. Es ist somit legitim, dass er im Rahmen von Finanzen 2019 diese Entlastung der Erfolgsrechnung vorsieht. Der Antrag wurde mit 9 Nein- zu 6 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

2019 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug

Die Massnahme Nr. 2019.04 auf der Liste «Umsetzung Finanzen 2019 im Budget 2018» sieht den Verzicht auf die Berufsmaturität, Typ Dienstleistung (BMS II) vor. Damit sind Einsparungen von 90 000 Franken verbunden. Die Stawiko wurde informiert, dass es sich dabei nicht um einen Abbau in der Berufsbildung handle, sondern dass dieser Typus zu wenig nachgefragt werde, um ihn wirtschaftlich anbieten zu können. Die Studierenden haben aber weiterhin die Möglichkeit, sich dafür nach Luzern zu begeben.

3020 Tiefbauamt

Die Massnahme Nr. 3020.05 auf der Liste «Umsetzung Finanzen 2019 im Budget 2018» sieht eine Kostenumlagerung von der Erfolgsrechnung zur Investitionsrechnung vor. Die Stawiko wurde informiert, dass es sich dabei um die notwendige Anpassung handelt, wonach der Erfolgsrechnung die werterhaltenden Aufwände und der Investitionsrechnung die wertvermehrenden Ausgaben belastet werden. Im Bereich des Strassenbaus ist das in Absprache mit der Finanzkontrolle und der Finanzdirektion wie folgt gelöst: Der Deckbelag wird in der Erfolgsrechnung geführt und alle weiteren Ausgaben in der Investitionsrechnung.

4030 Spitäler

Per 1. Januar 2018 werden die Ambulanten Psychiatrischen Dienste (APD) in die neue Betriebsgesellschaft Triaplust AG ausgegliedert. Die APD erbringen ihre Leistungen für den Kanton Zug weiterhin im Rahmen eines Leistungsauftrags mit der Triaplust AG. Die Kosten der APD sind deshalb nicht mehr in der Kostenstelle 4070 (APD), sondern neu in der Kostenstelle 4030 (Spitäler) abgebildet. Der künftige Mehraufwand von rund 0,9 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2017 der Kostenstelle 4070 lässt sich wie folgt begründen:

- Einerseits fallen bisher indirekt (also bei anderen Verwaltungseinheiten) angefallene Kosten neu direkt im Rahmen des Leistungsauftrags mit der Triaplust AG auf der Kostenstelle 4030 an (z. B. Miete und Informatik). Dieser finanzielle Mehraufwand entspricht den im Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Vorlage Nr. 2607.1) erwähnten finanziellen Auswirkungen.
- Andererseits verdoppelt sich das Budget für das psychiatrische Tagesambulatorium für Kinder und Jugendliche ab 2018, weil dessen Aufwendungen im Vorjahresbudget aufgrund der Inbetriebnahme Mitte 2017 lediglich zur Hälfte, d. h. für 6 Monate, budgetiert waren.

Die Stawiko wünscht, jeweils in den Jahresrechnungen über die Kosten der ausgegliederten APD informiert zu werden.

Die Stawiko-Delegation hat die Personalfluktuationen im Kantonsspital Zug sowie die Konflikte im Bereich der Pädiatrie und Neonatologie anlässlich ihrer Visitation thematisiert. Die Gesundheitsdirektion ist über die Vorgänge informiert. Die Stawiko hat mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass sich der Gesundheitsdirektor bei Bedarf als Mediator zur Verfügung stellt.

5022 Allgemeiner Finanzbereich (Auflösung Bewertungsreserve)

Es wurde der Antrag gestellt, die vom Regierungsrat beantragte Auflösung der Bewertungsreserven für Grundstücke und Finanzanlagen des Finanzvermögens von 52,5 Millionen Franken nicht erfolgswirksam in der Bilanz zu verbuchen, und zwar noch in der Jahresrechnung 2017. Der Antrag wurde damit begründet, dass es nicht korrekt sei, Reserven, die während Jahren nicht erfolgswirksam gebildet worden seien, jetzt en bloc als ausserordentlichen Erfolg auszuweisen. Eine solche Transaktion verschleierte, dass das effektive Ergebnis der Erfolgsrechnung im Jahr 2018 um 52,5 Millionen Franken schlechter ausfällt. Ausserdem würden alle Einwohnergemeinden ihre Bewertungsreserven über die Bilanz auflösen. Dadurch, dass die Transaktion bereits in der Jahresrechnung 2017 zu erfolgen habe, würden auch die neuen Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes, die per 1. Januar 2018 in Kraft treten, nicht verletzt.

Dem wurde entgegengehalten, dass durch die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes die Wertberichtigungen von Finanzvermögen gemäss § 13 Abs. 2 neu über die Erfolgsrechnung zu erfolgen haben. Diese Vorgehensweise richtet sich nach den Rechnungslegungsempfehlungen der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren HRM2. Der Kanton hält sich daran. Indem er diese Transaktion als einmalige und ausserordentliche Buchung in der gestuften Erfolgsrechnung offen ausweist, ist auch volle Transparenz gegeben.

NB: Den Gemeinden steht es frei, die Empfehlung von HRM2 nicht einzuhalten. Sie müssen diese Abweichung jedoch im Anhang zur Jahresrechnung offen legen.

Der Antrag wurde mit 10 Nein- zu 5 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

5022 Allgemeiner Finanzbereich (Gewinnanteil der Nationalbank)

Es wurde der Antrag gestellt, den kantonalen Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gegenüber dem Vorjahr mit zwei zu multiplizieren und somit eine Ertragsverbesserung von 2,5 Millionen Franken zu erreichen. Der Antrag wurde damit begründet, dass die SNB im 3. Quartal 2017 einen Gewinn von 32 Mrd. Franken ausweise und diese Ausschüttung somit realistisch sei.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Gewinne der SNB immer sehr grossen Schwankungen ausgesetzt seien und die Budgetierung deshalb mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sei.

Eine vorsichtige Finanzpolitik gebiete eine zurückhaltende Budgetierung, die immerhin den budgetierten Vorjahreswert mit dem Faktor 1,7 multipliziere und somit der ausbezahlten Summe in der Rechnung 2017 entspricht.

Der Antrag wurde mit 13 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

60 Richterliche Behörden

Die Richterlichen Behörden weisen insgesamt gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 690 000 Franken geringeren Aufwandüberschuss aus. Dies belegt, dass auch die Gerichte und die Staatsanwaltschaft die Sparbemühungen des Regierungsrats mittragen, obwohl sie berechtigt wären, gegenüber dem Kantonsrat ihr eigenes Budget zu vertreten. Die Stawiko schätzt diese Haltung sehr. Im Weiteren verdanken wir die kompetente und umfassende Auskunftserteilung zu finanziellen Fragen durch die Präsidenten des Ober- und des Verwaltungsgerichts gegenüber der Stawiko-Delegation. Die Stawiko ist sich bewusst, dass die Finanzen im Bereich der Rechtspflege stark von der Anzahl und dem Umfang der Fälle abhängen und eine Budgetierung und Finanzplanung deshalb schwierig ist.

Steuerfuss

Es wurde der Antrag gestellt, den Steuerfuss für das Jahr 2018 von 82 auf 86 Prozent der Einheitssätze zu erhöhen. Als Begründung wurde vorgebracht, dass damit die vom Regierungsrat im Rahmen von Finanzen 2019 in Aussicht gestellte Steuerfusserhöhung bereits jetzt umgesetzt werden könne. Es sei wichtig, dass die Sparprogramme nicht nur aus Aufwandreduktionen bestehen würden; auch die Fiskalerträge müssten gesteigert werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass die im Rahmen von Finanzen 2019 in Betracht gezogene Steuerfusserhöhung nicht nur einmalig für ein Jahr erfolge, sondern durch eine Gesetzesanpassung dauerhaft festgeschrieben werden soll. Ausserdem wird in Finanzen 2019 auch eine Erhöhung des Einkommenssteuertarifs für natürliche Personen beantragt. Diese Vorlage und die entsprechenden Berechnungen und Argumente sollen abgewartet werden, um über eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu verfügen.

Der Antrag wurde mit 12 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

6. Öffentlich-rechtliche Anstalten

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind nicht Bestandteil der Staatsrechnung. Jedoch hat der Kantonsrat aufgrund von Bestimmungen in Spezialgesetzen die Budgets der Pädagogischen Hochschule Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu beschliessen.

6.1. Pädagogische Hochschule Zug (Seiten 343–346)

Der Leistungsauftrag der PH Zug ist gleich aufgebaut wie diejenigen der kantonalen Ämter. Das Globalbudget ist mit einem Aufwandüberschuss von 7,6 Millionen Franken gleich hoch wie im Vorjahr, da der Hochschulrat den Kantonsbeitrag auf diesem Stand eingefroren hat. Dadurch muss die PH Zug 600 000 Franken beim allgemeinen Betriebsaufwand einsparen und leistet somit einen Beitrag an die Sparprogramme des Kantons.

Der Aufwandüberschuss entspricht dem Kantonsbeitrag, der im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Amt Nr. 1730) verbucht wird.

6.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 347–348)

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (Anhang zu BGS 332.31) müssen die Parlamente beider Kantone das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliessen. Das Budget 2018 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 23 000 Franken, wovon der Kanton Zug einen Fünftel oder 4600 Franken erhält. Dieser Betrag ist im Globalbudget des Amtes für Justizvollzug (Amts Nr. 3596) bei der Sicherheitsdirektion eingestellt.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von 1,2 Millionen Franken vor.

6.3. Gebäudeversicherung Zug (Seite 349)

Das Budget der Gebäudeversicherung (GVZG) ist zur Information am Schluss des Budgetbuches abgedruckt. Eine Beschlussfassung durch die Stawiko oder den Kantonsrat findet jedoch nicht statt. Gemäss neuem Gebäudeversicherungsgesetz, das per 1. Januar 2018 in Kraft tritt, wird das Budget durch den Verwaltungsrat genehmigt und vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Das Budget rechnet mit einem Gewinn von 4,8 Millionen Franken, eine Million mehr als im Vorjahr.

7. Finanzstatus

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 20.9.2016 bis 19.9.2017 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2017 um 1,4 Millionen Franken weniger belasten als budgetiert. Die Investitionsrechnung liegt um knapp 2 Millionen Franken unter dem Budget. Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht diesem Bericht bei.

8. Jahresberichte 2016 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen

Die Staatskanzlei stellt die Jahresberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) jeweils allen Mitgliedern des Kantonsrats zur Kenntnisnahme zu. Eine Traktandierung findet nicht statt, sodass der Kantonsrat dazu keine Stellung nehmen kann. Der Kanton Zug wird in den verschiedenen IGPK durch die Stawiko-Mitglieder vertreten, die für die jeweilige Direktion zuständig sind. Die Stawiko hat folgende Jahresberichte zur Kenntnis genommen:

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)
- Hochschule Luzern (HSLU)
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

9. Anträge

Die Stawiko beantragt Ihnen Folgendes:

- 1) einstimmig, auf das Budget 2018 einzutreten;
- 2) mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2018 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen;
- 3) einstimmig, die Leistungsaufträge 2018 zu genehmigen;
- 4) mit 12 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung, das Budget 2018 zu genehmigen;
- 5) einstimmig, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2018 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
- 6) einstimmig, das Budget 2018 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 7) den Finanzplan 2018–2021 zur Kenntnis zu nehmen;
- 8) die Finanzierungsprognose bis 2025 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis zu nehmen (siehe dazu Ziffer 8 des Berichts des Regierungsrats).

Unterägeri, 8. November 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilagen:

- Finanzstatus per 19. September 2017
- Aufstellung zur Umsetzung von Finanzen 2019 im Budget 2018

Beilage 1

| Finanzstatus: Übersicht | | | | | |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------|
| Zeitraum: 20. September 2016 – 19. September 2017 (korrigiert) | | | | | |
| 1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken) | | | | | |
| Jahr | Aufwand gemäss Budget / Finanzplan | Differenz Aufwand für neue Geschäfte <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small> | Differenz Abschreibung (10% degressiv) <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small> | Aufwand LR aktualisiert | |
| 2017 | 1'460'954 | -1'231 | -197 | 1'459'526 | |
| 2018 | 1'485'475 | -1'124 | 2'145 | 1'486'496 | |
| 2019 | 1'532'017 | -1'735 | 2'079 | 1'532'360 | |
| 2020 | 1'522'514 | -807 | 2'688 | 1'524'395 | |
| Jahr | Ertrag gemäss Budget / Finanzplan | Differenz Ertrag <small>+ Mehrertrag / - Minderertrag</small> | | Ertrag LR aktualisiert | |
| 2017 | 1'343'956 | 10 | | 1'343'966 | |
| 2018 | 1'382'557 | 20 | | 1'382'577 | |
| 2019 | 1'430'978 | 40 | | 1'431'018 | |
| 2020 | 1'424'214 | 40 | | 1'424'254 | |
| Jahr | Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan | Differenz Total <small>+ Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung</small> | | Ergebnis LR aktualisiert | |
| 2017 | -116'998 | 1'438 | | -115'560 | |
| 2018 | -102'918 | -1'001 | | -103'919 | |
| 2019 | -101'039 | -303 | | -101'342 | |
| 2020 | -98'300 | -1'841 | | -100'141 | |
| 2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken) | | | | | |
| Jahr | Netto- investitionen | zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften <small>+ Mehrausgaben / - Minderausgaben</small> | Netto- investitionen aktualisiert | | |
| 2017 | 123'413 | -1'973 | 121'440 | | |
| 2018 | 132'452 | 23'225 | 155'677 | | |
| 2019 | 148'980 | 1'483 | 150'463 | | |
| 2020 | 119'615 | 8'172 | 127'787 | | |
| 3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken) | | | | | |
| Jahr | Ergebnis LR (A) | Selbst- finanzierung (B) | Netto- investitionen (C) | Finanzierungs- fehlbetrag (B-C) | Selbst- finanzierungs- grad (B/C) |
| 2017 | -116'998 | -24'800 | 123'413 | -148'213 | -20.1% |
| aktualisiert | -115'560 | -23'362 | 121'440 | -144'802 | -19.2% |
| 2018 | -102'918 | -8'400 | 132'452 | -140'852 | -6.3% |
| aktualisiert | -103'919 | -9'401 | 155'677 | -165'078 | -6.0% |
| 2019 | -101'039 | -6'400 | 148'980 | -155'380 | -4.3% |
| aktualisiert | -101'342 | -6'703 | 150'463 | -157'166 | -4.5% |
| 2020 | -98'300 | -3'600 | 119'615 | -123'215 | -3.0% |
| aktualisiert | -100'141 | -5'441 | 127'787 | -133'228 | -4.3% |